

Mustervordruck -

Ausgleichszuweisung (Generalistische Pflegeausbildung)

Erstattung TPA an (externe) Praxisstellen im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Die Abrechnung der Verrechnungssätze kann in Form einer Rechnung oder nach folgendem Musterbeispiel erfolgen:

Angaben zur Praxiseinsatzstelle (Einsatzort)
Name der Einrichtung:
Straße:
PLZ:
Ansprechpartner/in bei Rückfragen:
Telefon:
Email:

Angaben zum Auszubildenden
Name, Vorname:
geb. am:
Träger der praktischen Ausbildung (TPA)/Ausbildungsbetrieb:
Ausbildungsdauer (sofern bekannt):
Pflegeschule:
Einsatzzeiten bei o.g. Praxisstelle: von bis
<u>Praxiseinsatz gem. PflBG:</u>
1. Stationäre Langzeitpflege <input type="checkbox"/>
2. Ambulante Kurz- und Langzeitpflege <input type="checkbox"/>
3. Stationäre Akutpflege <input type="checkbox"/>
4. Pädiatrische Versorgung <input type="checkbox"/>
5. Psychiatrische Versorgung <input type="checkbox"/>
6. Weitere Einsätze (Wahlbereiche) <input type="checkbox"/>
7. Sonstiges:
Geleistete Stunden im Praktikumszeitraum:

Angaben zur Rechnungsstellung/Abrechnung (Bitte überweisen Sie an):					
Name/Bezeichnung der Einrichtung:					
Auszahlungsbetrag/Rechnungsbetrag gem. Kooperationsvertrag: Stundenanzahl x Verrechnungssatz € = €					
IBAN:					
BIC:					
Überweisungstext/Verwendungszweck/Buchungszeichen: (z.B. Ausgleichszuweisung_Name_Vorname_Einsatzzeitraum)					
<p>Die Abrechnung unterliegt der Umsatzsteuerbefreiung. Die Bestätigung über die Umsatzsteuerbefreiung vom TPA</p> <ul style="list-style-type: none"> - liegt vor <input type="checkbox"/> - muss nachgereicht werden. Bitte zwingend nachreichen <input type="checkbox"/> 					

Hiermit wird bescheinigt, dass die Praxisanleitung (PAL) im Praxiseinsatz nach den gesetzlichen Vorgaben gem. PflBG und PflAPrV erfolgte.

Qualifikation der PAL bei Einsätzen im Krankenhaus, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (=Pflichtbereiche der Generalistik):

- gelernte Pflegefachkraft
- mind. 1 Jahr Berufserfahrung im entsprechenden Einsatzbereich

Qualifikation der PAL in sonstigen Einrichtungen (z.B. Wahlbereich, Pädiatrie usw.):
entsprechend qualifizierte Fachkräfte

- mind. 1 Jahr Berufserfahrung im Einsatzbereich
- keine berufspädagogische Fortbildung erforderlich

Ort, Datum:

Vor- und Nachname, Stempel der Einrichtung:

Anlage:

Hinweise zur Verwendung des Mustervordrucks
Übersicht Verrechnungssätze Praxiseinsatz

Anlage:

Hinweise zur Verwendung des Mustervordrucks „Abrechnung externe Praxisstelle“

Wie berechne ich den Auszahlungsbetrag?

Stunden werden grundsätzlich für den **Pflichteinsatz** bezahlt.

Anlage 7 PflAPrV

1./2. Ausbildungsjahr	Pflichtstunden
Orientierungseinsatz beim TPA	400 h
Pflichteinsatz Krankenhaus	400h
Pflichteinsatz Pflegeheim/teilstat. Pflege	400h
Pflichteinsatz ambulante Pflege	400h
Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung	120h
3. Ausbildungsjahr	
Pflichteinsatz - Psychiatrie	120h
Vertiefungseinsatz	500h
Weitere Einsätze (z.B. Beratung, Reha, etc.)	80h
Freie Verfügung	80h
Summe Pflichtstunden	2500 h

Werden in einem Pflichteinsatz mit bspw. 400 Stunden mehr Stunden erbracht, als in der PflAPrV vorgeschrieben (z.B. 410 Std.), können lediglich 400 Stunden (Pflichtstunden) abgerechnet werden.

Diese Regelung ergibt sich u.a. aus dem Empfehlungsschreiben der Leistungserbringerverbände vom 23.10.2019, 26.10.2021, 04.10.2023 und 27.10.2025.

Empfehlung über die Höhe der Verrechnungssätze bei (externen) Praxiseinsätzen

Verrechnungssatz vom TdpA an Praxiseinsatzstelle	Einsatzstelle			
	Krankenhaus	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege	Einrichtungen ohne Qualifizierungskosten für Praxisanleiter
Verrechnung je Pflicht-Einsatzstunde 2026 (lt.Anl. 7 PflAPrV)	9,47 EUR	10,47 EUR	11,35 EUR	7,78 EUR
Verrechnungen je Pflicht-Einsatzstunde 2027	9,85 EUR	10,95 EUR	11,89 EUR	8,13 EUR

Für den Einsatz in Praxiseinsatzstellen *außerhalb* eines Krankenhauses, einer stationären Pflegeeinrichtung oder eines ambulanten Dienstes (z.B. **Pädiatrie** oder **Wahleinsatz**), in denen *keine* echte Praxisanleitung mit Weiterbildung vorhanden ist, empfehlen die Leistungserbringerverbände 7,78 €/Std. (2026) bzw. 8,13 € (2027). Bitte beachten Sie, dass die Beträge ständigen Anpassungen unterliegen und sich ggf. ändern können.

Ellwanger